

Calmer Tagblatt

Nr. 288.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6 mal wöchentl. Anzeigepreis: Die kleinstmögliche Seite 25 Bfg. Restamen 60 Bfg. — Schluss der Anzeigennahme 9 Uhr vormittags. — Anzeigepreiser 9.

Mittwoch, den 10. Dezember 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 4.50 vierteljährlich, Postbezugspreis Mt. 6.10 mit Postgeld und Zustellung.

Die Antwort der Entente.

Die allgemeine Antwort.

Paris, 9. Dez. Handa meldet: Der Text der beiden Noten, der am Samstag vom Obersten Rat gutgeheißen wurde, wurde am Montag an Lesner übergeben und ist folgender:

Der Präsident des Obersten Rats nahm Kenntnis von der Mitteilung, die Sie am 1. Dezember namens der deutschen Regierung übermittelten. Die Noten vom 1. und 22. November haben die Verantwortung der deutschen Regierung an der Verzögerung der Ratifikation des Friedensvertrages festgestellt. Die Schlussfolgerungen derselben werden aufrechterhalten. Die Bemerkung über das angebliche Recht Deutschlands, als Kompensation für die Abwesenheit der amerikanischen Delegation in den Kommissionen bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages durch die Vereinigten Staaten an den Bestimmungen über die Auslieferung der Schuldigen und die Rückkehr der Kriegsgefangenen Änderungen verlangen zu dürfen, ist unbegründet. Nach den endgültigen Bestimmungen des Vertrags tritt derselbe in Kraft von dem Augenblicke an, da er von Deutschland und drei der hauptsächlichsten der a. und a. Mächte ratifiziert ist. Deutschland verweigert vergeblich diese Inkraftsetzung von der neuen Voraussetzung der Anwesenheit amerikanischer Delegierter an den Kommissionen abhängig zu machen. Es ist ungenau, daß der deutsche Standpunkt in dieser Angelegenheit am 14. Oktober angenommen worden sei. Es ist gleichfalls ungenau, daß v. Simson und v. Lesner am 20. November zu mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen über das Protokoll eingeladen wurden. Es wurde ihnen einfach gesagt, daß nach der schriftlichen Note die deutsche Regierung schriftlich auf die Bedingungen antworten müsse, die darin formuliert waren.

Der Oberste Rat ist der Ansicht, daß der Art. 221 des Friedensvertrages vollständig klar ist und daß er nicht ergänzt werden muß. Frankreich erklärte mehrmals, daß es die Geangenen zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Friedensvertrages freilassen werde. Es hat keinen Grund, dies neuerdings zu wiederholen. Der Oberste Rat äußert sich nur zu den Bemerkungen auf die Kompensationsforderung für die Zerstörung der deutschen Flotte in Scapa Flow und die Ankündigung eventueller militärischer Zwangsmaßnahmen, die in der Note der Alliierten vom 1. November gemacht worden ist. Die beigefügte Separatnote ist die Antwort auf die deutsche Note vom 21. November in der Angelegenheit von Scapa Flow. Bevor die a. und a. Mächte ihr Begehren stellen, prüfen sie die Frage. Sie teilten die Befürchtungen der deutschen Regierung wegen der wirtschaftlichen Folgen nicht, die für die deutschen Häfen entstehen könnten. Sie halten das Protokoll so wie es aufgesetzt wurde, aufrecht. Nachdem die a. und a. Mächte die Schwimmdocks, die schwimmenden Kräne, die Schlepper und die Bagger, die im Protokoll verlangt werden, erhalten haben, werden sie ihre Auswahl treffen, wobei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der deutschen Häfen Rechnung getragen werden soll. Wenn dann die deutsche Regierung beweisen zu können glaubt, daß eines der genannten Begehren geeignet ist, Deutschland die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse betr. die Aufrechterhaltung der Fließschiffahrt und anderer wirtschaftlichen Lebensinteressen der gleichen Art zu verunmöglichen, so kann die deutsche Regierung den a. Großmächten Forderungen stellen. Diese Mächte sind bereit, solche Begehren in gerechter Weise nach Anhörung der Wiedergutmachungskommission zu prüfen.

Was die Unterzeichnung des Protokolls vom 1. November betrifft, so ist der Oberste Rat der Meinung, daß die Unterzeichnung des genannten Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunde die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und damit den Eintritt des Friedenszustandes herbeiführen. Von da an werden die Durchführungen der Bestimmungen des Protokolls, die Bedingungen für die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages von dem völkerrechtlich anerkannten Motiven garantiert. Bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages rufen wir Deutschland zum letztenmal in Erinnerung, daß die Kündigung des Waffenstillstandes genügt, um den a. Armeen jede Berechtigung zu verleihe, diejenigen militärischen Maßnahmen durchzuführen, die als nötig erachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunde. Genehmigen Sie usw. Gen. Clemenceau.

Die Note über die Versenkung der deutschen Flotte.

Paris, 9. Dez. Am 27. November haben Sie mit ein Schreiben zugehen lassen, in dem die deutsche Regierung sich weigert, den von den a. und a. Mächten durch Note vom 1. November aufgestellten Forderungen Genüge zu leisten, die sich auf die Zerstörung

der deutschen Flotte in Scapa Flow am 22. Juni 1919 bezogen, und vorschlägt, die Frage dem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die deutsche Regierung, der die Ansicht der a. und a. Mächte am 28. Juni 1919 mitgeteilt wurde, die zweimal — am 28. Juni und später am 3. September 1919 — Gegenstand von Mitteilungen war, gibt heute vor, daß die Zerstörung in nichts eine Verletzung der Verpflichtungen Deutschlands darstelle, da die Kriegsschiffe im Augenblick ihrer Zerstörung dazu bestimmt waren, den a. und a. Mächten ausgeliefert zu werden, daß die Zerstörung vielmehr den Alliierten selbst zur Last falle, da sie — im Widerspruch zu Art. 23 des Waffenstillstandsvertrages — diese Kriegsschiffe nicht in einem neutralen, sondern in einem feindlichen Hafen interniert hätten. Die a. und a. Mächte können in der deutschen Denkschrift nichts anderes als einen schwer zu erklärenden Versuch erblicken, freiwillig die Inkraftsetzung des Vertrages und die endgültige Wiederherstellung des Friedenszustandes zu verzögern. Auf die Note vom 3. September 1919, die nach Kenntnisnahme der authentischen Erklärungen des kommandierenden Admirals der zerstörten Flotte an die deutsche Regierung gerichtet war, hat die deutsche Regierung — weit davon entfernt, die Verpflichtungen zu erkennen, die ihr aus dieser Angelegenheit gegenüber den Alliierten erwachsen — im Gegenteil geltend gemacht, daß der Admiral keineswegs die Absicht hatte, die Verpflichtungen zu verletzen, die die deutsche Regierung in Bezug auf diese Maßnahme hatte. Die deutsche Regierung anerkannte selbst, daß der Kommandant bei der Zerstörung der deutschen Flotte gemäß den allgemein geltenden Bestimmungen gehandelt habe. Sie fügte bei, daß es dem Admiral nicht unbekannt war, daß die deutschen Vorschläge selbst hinsichtlich der Friedensbedingungen die Berechnungstellung der Flotte auf das Konto der Wiedergutmachungen vorsetzten. Schrieb der Chef der deutschen Admiralität nicht geheim an General v. Reuter in Scapa Flow unter dem 5. Mai 1919:

„Welche Wendung das Los der Schiffe unter dem Druck der politischen Ereignisse immer nehmen möge, es wird nicht ohne uns entschieden werden. Es wird durch uns selbst vollzogen und eine Auslieferung an den Feind bleibt ausgeschlossen.“

Es ist dies genau die nach den Weisungen der deutschen Regierung erfolgte Zerstörung dessen, was Deutschland im Gegenteil an die a. und a. Mächte ausliefern sollte, welche Zerstörung — welche auch im übrigen die verbindliche Verantwortlichkeit des Admirals v. Reuter für seine Anordnungen sei — eine Verletzung des Waffenstillstands und gleichzeitig eine Handlung darstellt, die darauf abzielt, bereits eingegangene und vor der endgültigen Unterzeichnung verbindliche Verpflichtungen umzuwälzen.

Schließlich ist es kaum nötig, daran zu erinnern, daß die Rede von Scapa Flow an Stelle eines eigentlichen neutralen Hafens in jeder Hinsicht dem Buchstaben und dem Geist des Art. 23 des Waffenstillstandsvertrages entspricht. Unter diesen Umständen sind die a. und a. Mächte der Ansicht, daß die deutsche Regierung heute nicht die ihr zustehende Verantwortung verlegen oder versuchen sollte, die Lösung von Kriegsereignissen, deren Regelung nur den genannten Mächten zustand, im Schiedsgericht zu finden. Die a. und a. Mächte haben demzufolge die deutsche Regierung ein, gemäß der Note vom 1. November ohne Verzug das Protokoll zu unterzeichnen, das die Regelung des Anstufendes und der Ratifikation zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages gestattet, um so die Rückkehr des normalen Lebens und die Milderung der Leiden der Völker zu sichern.

Die neueste Ententenote auf die deutsche Note bezüglich der Ratifikation des Friedens, der Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen und der Auslieferung des Dokuments ist in der diktorischen Form den bisherigen wohl gleich, aber schließlich läuft sie doch auf „Milderungen“ hinaus. Selbstverständlich beharrt die Entente auf dem Standpunkt, daß Deutschland die Verantwortung für die Hinausschiebung der Ratifikation zuzuste, weil es eben nicht mit der Ausraubung und Verflourung sich einverstanden erklärt. Was den ersten Teil der allgemeinen Antwort anbelangt, so wird darin von deutschen Forderungen gesprochen als Gegenleistung für die Nichtbeteiligung amerikanischer Delegierter in den Kommissionen bis zur Ratifikation des Friedensvertrages. Es handelt sich hier, wie von deutscher amtlicher Seite mitgeteilt wird, um die den deutschen Vertretern in Paris zugegangene Auffassung der deutschen Regierung, daß wir zur Forderung von Gegenleistungen berechtigt seien, wenn die amerikanischen Delegierten sich nicht an den Kommissionen beteiligen, denn ein großer Teil der Vertragsbedingungen lehne die Beteiligung Amerikas vor. Unsere Zustimmung zur Inkraftsetzung der in Rede stehenden Bestimmungen trotz des einstweiligen Fernbleibens Amerikas bilde daher für uns ein Opfer, für das wir entsprechendes

Entgegenkommen in erster Linie in der Auslieferungsforderung erwarten können. Ein Recht zu solcher Gegenleistung aber will die Entente natürlich nicht anerkennen, weil sie Deutschland überhaupt nicht als gleichberechtigten Vertragsgegner, sondern als Unkooperationsbehandelt, der nur nach formalen Bestimmungen abgeurteilt wird, und auch das nur, wenn diese Bestimmungen dem Kläuer und Richter in einer Person in den Kram passen. Um die Verantwortung für die barbarische Handlungsweise der Zurückhaltung unserer Kriegsgefangenen von sich abzuwälzen, wird nun behauptet, die Alliierten hätten sich lediglich verpflichtet, die deutschen Kriegsgefangenen nach der Ratifikation des Friedensvertrages zurückzugeben. Wenn also die deutsche Regierung die neuen Forderungen nicht annehme, so sei sie selbst schuldig, daß die Gefangenen nicht ausgeliefert würden. Das ist der schamloseste Zynismus, den sich hier die Alliierten leisten. Weil wir uns der völligen Ausraubung und der dadurch eintretenden Vernichtung unseres überseeischen Handels, die durch die Auslieferung des Dokuments unausbleiblich wäre, nicht fügen wollen, sollen wir an der Nichtratifikation des Friedens schuldig sein. Man muß nämlich noch bedenken, daß wir von den 527 000 To. Dokmaterial 400 000 To. a. liefern sollen. Wenn wir dieses Material, das wir zur Hilfeleistung und Instandhaltung für die in unsre Häfen einlaufenden und aus denselben auslaufenden Handelsschiffe brauchen, abliefern, so werden die deutschen Häfen nicht mehr als vollwertig betrachtet, und deshalb gemieden, der Ueberseehandel wird also andre Wege nehmen. Das aber will die Entente. Das sehen wir aus allen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen der Alliierten. Wir müssen daher das oratelhafte „Zustandnis“ der neuen Note, daß die Alliierten keineswegs im Sinne haben, die wirtschaftlichen Lebensinteressen Deutschlands zu beeinträchtigen und daß sie nach der Auslieferung ihre Wahl (!) treffen werden, wenn „Deutschland glaube die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse zu verunmöglichen usw.“, sehr, sehr vorsichtig aufnehmen, denn was die Alliierten als „berechtigten Bedürfnisse“ Deutschlands ansehen, das ist noch lange nicht mit dem Lebensinteresse des deutschen Volkes vereinbar. Wenn also wie von Berliner Blättern gemeldet wird, die deutsche Regierung gewillt ist, das Dokmaterial offiziell auszuliefern, um dann auf dem Verhandlungsweg eine „Verständigung“ zu erzielen, so möge sie sich an die Auslieferung der deutschen Kriegs- und Handelsflotte erinnern, die auch nur „vorläufig“ erfolgt war. Man sollte meinen, einmal müsse dem Raubgeist der Alliierten ein Ziel gesetzt werden, und wenn sie auch gleich darauf hinweisen, daß wir noch unter dem Damoklesschwert des Waffenstillstandes stehen, der jederzeit gekündigt werden könne. Gewalt, Gewalt, und nochmals Gewalt, das ist das Geleis, das die Gesellschaft der Raubnationen an Stelle der von ihnen während des ganzen Krieges an den Grundrissen des Rechts gestellt hat.

Und so ist auch die Note über die Verletzung der deutschen Flotte nur eine glatte Spiegelfechterei, die dazu dient, die neben dem Raub der deutschen Handelsflotte schlimmste Verabreichung des deutschen Volkes mit dem Schein der Berechtigung zu umgeben. Aus einem Brief des Chefs der deutschen Admiralität an den Admiral v. Reuter, den Kommandanten der internierten deutschen Flotte, will man eine Verantwortung der deutschen Regierung konstruieren. Nach den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages hatte Deutschland das Besitztum an der Flotte und hätte auch über das Schicksal der Flotte mitzubestimmen gehabt. Die Bemerkung also, daß ohne uns keine Entscheidung getroffen werden könne, war durchaus gerechtfertigt. Wenn die deutschen Seeleute schließlich die Flotte versenkt haben, so kann daraus der Reue keine Schuld konstruiert werden. Die Entschädigungsforderung aber ist um so nichtswürdiger, als tatsächlich die Abwrackung der gesamten deutschen Flotte seitens der Entente beschlossen wurde. Wenn wir fragen, was eigentlich die ganze Gewalt und Habsucht der Entente bezweckt, so müssen wir mit dem Pressechef der Reichsregierung sagen: die Machtpolitik der Entente ist überwiegend imperialistisch. Und zwar nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet. O. S.

Veröffentlichung der deutschen Akten zum Kriegsende.

Berlin, 9. Dez. Die deutsche Regierung veröffentlichte die gesamten deutschen Akten des Auswärtigen Amtes über den Kriegsausbruch. Nachdem Dr. Karl Kautsky in den Frühstunden der Revolution die Sammlung und Zusammenstellung der Dokumente be-

gonnen und mit mehreren Mitarbeitern im Laufe einiger Monate vollendet hatte, wurde die Vorbereitung für den Druck in Zusammenarbeit mit Graf Max Montgelas und Professor Walter Schilling zu Ende geführt. Die Publikation unterscheidet sich von den bisherigen Jahrbüchern aller Nationen durch ihren Umfang sowie vor allem durch den Geist, aus dem sie entstanden ist. Sie ist nicht eine die Rechtfertigung der eigenen Regierung um jeden Preis strebende Auswahl, wie die meisten Jahrbücher, sondern eine umfassende Herausgabe aller Aktenstücke, welche für die letzte Phase der Vorgeschichte des Krieges von Bedeutung sind, mit dem einzigen Zweck, der Wahrheit zu dienen. Jedes Dokument darin ist vollständig gedruckt worden ohne Auslassung, Zusatz oder Veränderung. Zum ersten Mal sind in einer offiziellen Aktenveröffentlichung nicht nur die endgültigen Fassungen gegeben, sondern auch die Entwürfe und alle Bemerkungen und Notizen darauf, selbst wenn sie nichts weiter sind als der Ausdruck von Augenblickseindrücken und ohne Einfluss auf den Gang der Entwicklung. Von einem Kommentar ist vollständig abgesehen. Die Veröffentlichung ist der schärfste Ausdruck des guten und reinen Willens des verantwortlichen neuen Deutschlands, das seinen Anteil an der Verantwortung am Kriege nicht verschleiern will, aber auch immer wieder seine Stimme erheben muß gegen die Begründung des Versalles Friedens, Deutschland sei der allein Schuldige. Die Kriegursachen sind nicht in den letzten Monaten vor dem Ausbruch des Krieges entstanden. Die Regierung wird daher auch alle wichtigen in ihrem Besitz befindlichen Beweisstücke aus der Vorgeschichte des Krieges veröffentlichen. Aber trotz aller Bemühungen ist durch deutsche Publikation allein die volle Erkenntnis nicht erreichbar. Sie kann erst gewonnen werden, wenn auch die Archive der anderen Länder sich geöffnet haben. Erst dann wird die völlige Erkenntnis möglich sein. Nur der tatkräftige Zusammenschluß der Gutgewillten und Aufrichtigen in allen Ländern kann die Weltordnung der Zukunft auf Wahrheit und Gerechtigkeit gründen.

Ein französisches Urteil über Amerikas unbedingten Willen zum Kriege.

Berlin, 9. Dez. Der „Berliner Lokalanzeiger“ entnimmt dem Dezemberheft der „Süddeutschen Monatshefte“ einen Hinweis des Herausgebers Professor Cohnmann auf die Festschrift Nr. 101 des großen Werkes des französischen Historikers, Akademikers und früheren Ministers des Aeußeren Hanotaux über den Weltkrieg, wo es heißt: Als vor der Marne Schlacht viele hervorragende französische Politiker einen sofortigen Frieden mit Deutschland wünschten, erschienen bei der französischen Regierung drei amerikanische Gesandte, der damalige Botschafter in Paris, sein Vorgänger und sein Nachfolger, und beschworen die Regierung, fest zu bleiben, indem sie ihr das Versprechen gaben, daß Amerika in den Krieg eingreifen sollte. „Wir sind in Amerika vorerst nur 50 000 einflußreiche Leute“, sagten sie, „die den Eintritt Amerikas in den Krieg wollten, aber in einiger Zeit werden wir 100 Millionen sein“. Eine mitten im öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten stehende amerikanische Persönlichkeit erklärte dem Professor Cohnmann kürzlich, die Summe, die aufgewendet worden sei, ein Jahr lang die Kriegsstimmung in den Vereinigten Staaten bis in die entlegensten Orte vorzubereiten, übersteige selbst für amerikanische Verhältnisse alle Begriffe. — Für vernünftige Deutsche war die Haltung Amerikas schon lange klar.

Ausland.

Der Lohn des Verräters.

Paris, 9. Dez. (Havas.) Nach dem „Petit Parisien“ soll einer der Sitze der Vizepräsidentschaft in der Kammer der Deputierten für Cassa-Bohringen reserviert werden. Für den Sitz soll 666 666 Belterle ausgerechnet sein.

Caillaux noch nicht mattgestellt.

(W.T.B.) Paris, 9. Dez. Wie die Blätter aus Le Mans melden, hat das republikanische Komitee des Bezirks von Comeres einstimmig beschlossen, Caillaux die Kandidatur für den Generalrat anzubieten.

Persien tritt dem Völkerbund bei.

London, 10. Dez. Der persische Außenminister Prinz Siruz teilte dem Generalsekretär des Völkerbundes mit, daß die kaiserliche persische Regierung ihren Beitritt zum Völkerbund erklärt.

Syrische Unabhängigkeitsbestrebungen.

London, 9. Dez. Nach der „Morningpost“ sollen kürzlich in Damaskus anlässlich eines Kongresses der Syrier sich Unruhen zugegetragen haben. Der Kongress soll sich den Titel einer konstituierenden Versammlung beigelegt und den Emir Faisal zum König des Vereinigten und Unabhängigen Syriens ernannt haben.

Die Folgen des Brennstoffmangels in Amerika.

Washington, 10. Dez. Der Brennstoffkontrolleur hat soeben ein Reglement erlassen, das im ganzen Lande strenge Einschränkungen vorschreibt. Alle industriellen Unternehmungen, mit Ausnahme lebenswichtiger, dürfen nur noch drei Tage in der Woche arbeiten. Auch der Verkehr der elektrisch fahrenden Züge wird auf das strikteste Minimum herabgesetzt. Die Beleuchtung in den Vergnügungsetablisements wird außer in der Zeit von 7 bis 11 Uhr ausgeschaltet. Um 4 Uhr nachmittags müssen in allen Bären die Richter gelichtet werden.

Das Urteil im Prozeß Marloh.

Berlin, 9. Dez. Oberleutnant Marloh wurde von der Anklage des Völkerverrats, da er lediglich befehlsgemäß gehandelt hat, freigesprochen. Er wurde aber wegen unerlaubter Entfernung zu drei Monaten Festungshaft verurteilt, von denen 2 Monate durch die erlassene Untersuchungshaft verbüßt sind.

Die Urteilsbegründung.

Berlin, 9. Dez. In der Urteilsbegründung gegen Marloh heißt es nach der „Voll. Ztg.“ u. a.: Die Er-

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.
Häutezuzahl.

1. Nach der Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 26. November 1919 (Reichsanzeiger Nr. 273) wird der Mehrwert der Häute und Felle unter Beifall des seitherigen Drittels für das Reich zwischen dem Tierhalter und dem Kommunalverband so verteilt, daß der Tierhalter für alle seit dem 1. Dezember 1919 abgenommenen Tiere 6 Zehntel des Häutemehrwerts erhält, während über die Verwendung der restlichen 4 Zehntel der Kommunalverband zu bestimmen hat.

Da die Häutezuzahl unverändert geblieben sind, betragen die ab 1. Dezember 1919 an den Tierbesitzer für den Zentner Lebendgewicht zu zahlenden Beträge bei

Rindern (ausgenommen Kälber)	34,20 M
Kälbern	63, — "
Schafen	36, — "
Pferden (einschl. Fohlen, Eseln, Maultieren und Maulteseln)	21,60 "

2. Entsprechend erhöhen sich die für Kuh- und Zuchtrindvieh festgesetzten Höchstpreise von 130 M für 50 Kg. Lebendgewicht um 34,20 M bei Großvieh und 63 M bei Kälbern.

Oberamtmann:
Calw, den 8. Dezember 1919. G 5.

Bezirkschulamt Neuenbürg.

Den Herren Lehrern wird der Besuch des Vortrags von Herrn Gemeindevorsteher Albiner am Samstag den 13. Dezember im Geornäum in Calw von 3 1/2 Uhr an über Berufsberatung bestens empfohlen.
Neuenbürg, 9. Dez. 1919. Schulrat Baumann.

Schließung war objektiv unbedeutend. Es fragt sich, wie weit der Angeklagte durch Befehle seiner Vorgesetzten gedeckt ist. Für das Gericht ist maßgebend nicht was tatsächlich befohlen, sondern wie dem Angeklagten in Wirklichkeit der Befehl übermittelt worden ist. Das Gericht ist der Ansicht, daß ein Dienstbefehl vorliegt. Es fragt sich ferner, wie der Angeklagte den Befehl aufzufaßt hat. Man muß sich in die Lage versetzen, in der sich damals der Führer der kleinen Esch befand. Es war eine Zeit der schwersten Unruhen in Berlin. Es kommt hinzu, daß der Angeklagte der Ansicht sein konnte, daß die Regierung ein Interesse an härtester Unterdrückung der Unruhen hatte. Es war dem Angeklagten nicht der Beweismittel zu führen, daß er aus anderen Motiven als des überbrachten Befehls gehandelt hat, und da dieser Beweismittel nicht geführt werden konnte, mußte angenommen werden, daß der Angeklagte gehandelt hat, um einen auszuführen. Der Angeklagte ist daher von der Anklage des Völkerverrats freigesprochen. Der unerlaubte Entfernungs hat er sich strafbar gemacht. Das Gericht ist aber der Überzeugung, daß er dazu gedrängt worden ist und hat deshalb die niedrigste Strafe für ausreichend gehalten. Wegen des Gebrauchs gefälschter Urkunden und Pässe wurde Verurteilung eintreten.

Reichswehrminister Noske über den Fall Marloh.

Reichswehrminister Noske sprach sich gegenüber einem Mitglied der „B. Z.“ über den Fall Marloh und die Vorwürfe am 11. März in der französischen Strafe aus und sagte u. a.: Die wirklichen Ursachen der Matrikelerschließung sind weder in den Prozeßverhandlungen, noch in der Presse so hervorgehoben worden, wie es dringend geboten gewesen wäre. Die Erinnerung an das, was wir in den ersten Monaten dieses Jahres in Berlin erlebt haben, ist mehr verblüfft, als angebracht und begründet. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß von den Unabhängigen und denen, die sich um sie gruppieren, im Januar Berlin eine Woche lang unter Schreien erschollen wurde. Die Januarvorwürfe sind aber nur ein Kinderpiel gegen das was Berlin Anfang März erdulden mußte. Den unmittelbaren Anstoß gab ein Generalstreik, der von Unabhängigen und Spartaisten zum Umsturz proklamiert worden war. Minderheiten schlimmster Art wurden verurteilt. Jetzt steht, daß im Marinehaus von der Volksmarineinspektion Waffen an die Zivilbevölkerung ausgegeben worden waren. Wer sich eine Vorstellung davon machen will, wie die Volksmarineinspektion gegen die Regierung damals gekämpft hat, möge nach dem Alexanderplatz gehen und sich das Polizeipräsidium ansehen. Erst nachdem eine große Anzahl Soldaten in bestialischer Weise abgeschlachtet worden war, habe ich den vielbesprochenen Schießbefehl herausgegeben. Jetzt steht, daß damals wahre Helden in Menschengestalt sich wie Amokläufer den Soldaten gegenüber verhalten haben. Ich kann nicht finden, daß das Schwurgericht, das diese Schenkschlachten aburteilte, besondere Härte an den Tag gesetzt hat. Von den inhaftierten Männern, die in den Berliner Märkten für die Ruhe und Sicherheit des Landes ihr Leben gelassen haben, ist hinterher nicht mehr viel die Rede gewesen. Gegen die soeben Volksmarineinspektion, die Lonae im Marktall gehabt hat, damals allgemein in Berlin ein außerordentliches Maß von Unmut bestanden. Eine Tat, wie die Matrikelerschließung kann nur in einer hinterlistigen, schamlosen Weise geschehen und ist die Folge der verbrecherischen Bestrebungen, die Revolution in blutigem Bürgerkrieg voran zu treiben. Sobald mir genaue Einzelheiten bekannt geworden sind, habe ich die Anweisung gegeben, den Sachverhalt festzustellen und etwaige Schuldige zur Bestrafung zu bringen. In das Gerichtsverfahren habe ich mich nicht einmischen lassen. Mit der Flucht Marlohs hatte ich nichts zu tun, noch mußte ich davon hören. Wenn dieser Prozeß im März oder April verhandelt worden wäre, würde er bei weitem nicht das Aufsehen erregt haben, wie zurzeit und seine politische Auswirkung wäre kaum möglich gewesen.

Deutschland.

Vom Ausschuh der Prüfung der Arbeitszeit im Bergbau.

Essen, 10. Dez. Der Ausschuh zur Prüfung der Arbeitszeit im Bergbau beriet gestern unter dem Vorsitz des Professors Gothein

über die Frage der Kohlenabfuhr und Wagengestellung. Gothein schilderte die furchtbare Notlage des Landes infolge der Kohlennot, wobei er besonders auf die kaltheimischen Forderungen der Entente hinwies, und stellte den Arbeitnehmern vor Augen, daß die Forderung der Sechsstundenschicht den Zusammenbruch Deutschlands bedeuten würde. Der Sechsstundentag müsse und könne nur international geregelt werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer hielten demgegenüber an ihrem Verlangen nach Einführung der Sechsstundenschicht am 1. Februar unbedingt fest. Vor Beratung über einen Vermittlungsvorschlag, der von Professor Franke und Bergbauhauptmann Schanz mit einem herzlichen Appell an das Gewissen der Arbeiter eingebracht wurde, trat eine Pause ein. Der Vermittlungsvorschlag will die Regelung der Sechsstundenschicht international auf diplomatischem Wege betreiben, die siebte Stunde beibehalten, aber höher bezahlen und einschneidende sofortige Maßregeln zur Behebung der Wohnungsnot unter der Bergarbeiterschaft treffen. Bei der Abstimmung erklärten sich die Arbeitnehmer geschlossen für die Einführung der Sechsstundenschicht am 1. Februar.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 10. Dezember 1919.

Die Lage in der Brennstoffversorgung.

Der Leiter der Landesbrennstoffstelle, Abg. Pflüger, gab über die Brennstoffversorgung unseres Landes in einer Pressekonferenz eingehende Mitteilungen. Danach ist die Brennstoffversorgung nach wie vor äußerst ernst, nur die Eisenbahnen sind notdürftig versorgt. Die Versorgung der Industrie ist geradezu trostlos, so daß sie, wenn nicht eine Besserung eintritt, über kurz oder lang zum Ruin des wirtschaftlichen Lebens führen muß. Auch bei der Hausbrandversorgung sind außerordentliche Mängel vorhanden, so daß noch viele gar keine Kohlen erhalten haben. Die Industrie, die kapitalträchtiger ist als der Einzelne, ist zur Feuerung mit Holz übergegangen. Daher kommt es, daß die Holzpreise so in die Höhe gegangen sind, daß für 1 Km. Holz bis zu 160 M. bezahlt wird. Die Strohholzgewinnung nimmt einen immer breiteren Rahmen ein, aber auch hier sind Mängel zu Tage getreten, da viele Leute die Strohstehfreisetzung für Sprengstoffe benutzen, um die Gewinnung von Strohholz in großem Maße durchzuführen, wobei dann vielfach der Wald beschädigt wurde. Der Erfolg der Vorstellungen der süddeutschen Regierungen bezüglich der Brennstoffversorgung ist sehr gering, namentlich für Württemberg. Die Verkehrsperre hat in unserem Land nicht allzu große Vorteile gebracht, weil das Unwetter, das in diese Zeit fiel, den Gewinn aushub. Der Streckenversand ist im November erheblich gestiegen, 2450 Tonnen Kohlen und 800 T. mehr nach Württemberg hereingekommen als im Vormonat. Die Verbesserung vollzog sich lediglich in den letzten zehn Novembertagen. Im Ganzen erhielten wir im November 111 500 Tonnen, im Vorjahr jedoch 172 500 Tonnen. Leider fanden sich unter der neuen Lieferung 3460 Tonnen schlechte Schlammkohlen, die geradezu unbrauchbar sind. Württemberg hat den Versand dieser Kohlen abgelehnt. Bis 8. Dezember sind in diesem Monat 27 536 Tonnen eingegangen, auch diese Menge ist völlig ungenügend, da wir mindestens 40 000 Tonnen bedürfen, um die Vorräte in den Fabriken der Novemberversorgung durchzuführen zu können. Seit drei Wochen hat der Rhein einen günstigen Wasserstand, aber dennoch ist die Zufuhr auf dem Wasserweg zurückgegangen. Die Bestrebungen der süddeutschen Regierungen nach Einführung eines Verkehrsaktors, der auf dem Wasserweg und im Rheinland nach dem Rechten sieht, sind von der Reichsregierung unbeachtet geblieben. Die süddeutschen Regierungen sind gezwungen in nächster Zeit erneut vorstellig zu werden, um nur das aufgestellte Notprogramm einhalten zu können. Infolge der Verschlechterung unseres Bestandes kommt ein Zentner amerikanische Kohle auf 80 Mark zu stehen, der es auch der Industrie unmöglich macht, sich einzudecken. Die Ausfuhr von deutscher Kohle wird so schwer überwacht wie die Einfuhr ausländischer. Zurzeit finden Verhandlungen über die Brennstoffversorgung statt. Im kommenden Jahre soll das ganze Holz, soweit es der Waldbesitzer nicht zu seinem Bedarf benötigt, beschlagnahmt und der freie Handel unterbunden werden. Wie groß die Holznot in unserem Lande ist, zeigt sich darin, daß zurzeit erhebliche Holzmassen aus Norddeutschland zugeführt werden und daß selbst im holzreichen Schwarzwaldd große Not besteht.

„Deutschland am Ende des Weltkriegs.“

(Schluß.)

Der Versammlungsleiter, R. Störr, welcher den Vortrag kurz eingeleitet hatte, forderte zu einer Ankündigung auf. In der nun folgenden Aussprache führte als erster Redner Genosse R. Hörner aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Krieg in Deutschland wohl gute gewesen seien, die Lage der Textilarbeiter aber die elendeste aller Berufe gewesen sei. Deutschland habe sich wohl eine Weltstellung erobert, aber Preisunterbietungen hätten da auch eine Rolle gespielt. Wir lieferten eben sehr billig. Dies wiederum habe sich durch mehr als niedrige Löhne bei den Arbeitern fühlbar gemacht. Auch sei das Volk zwangsmäßig unterdrückt worden. Das politische Rätesystem lehne er als nicht praktikabel ab. Das wirtschaftliche Rätesystem sei nützlich. Das Betriebsrätegesetz in seiner Form sollen die sozialistischen Abgeordneten ablehnen. Nicht der Volkswille und die Reaktion sei unser schlimmer Feind, sondern die Gleichgültigkeit der arbeitenden Massen. Viele Volksgenossen hätten keinen politischen Standpunkt. Mit Schimpfen sei nichts getan. Mehr Gemeinnut sei notwendig. Darum fordere er mehr Aufmerksamkeit in den Organisationen und in der Partei. Genosse R. Kitter fragte an, wo die Gleichberechtigung bleibe, wenn die Regierung den Unabhängigen den Eintritt in die Einwohnerwehr verbiete. G. R. M. A. H. verbreitete sich eingehend über das Frauenwahlrecht. Obwohl die Sozialdemokratische Partei gewußt habe, daß sie in der ersten Zeit der Revolution habe sie als alleinige Partei das Frauenwahlrecht gefordert. Gerade die Wahlen in Oberschlesien hätten aufs Deutlichste bewiesen, daß das Zentrum in erster Linie der Nutznießer des Frauenwahlrechts sei, denn wenn auch das deutsche Zentrum angeblich Stimmen eingebüßt, das polnische Zentrum habe starken Zuwachs erhalten und zwar hauptsächlich durch die Frauen.

Stellung. Goltstein
folge der Kohlen-
derungen der Ge-
Augen, daß die
Deutschland
Könne nur inter-
beitnehmer hielten
ng der Sechshun-
ratung über einen
und Verhaup-
das Gewissen der
Der Vermittlungs-
international auf
behalten, aber
ein zur Behebung
driffen. Bei der
ffen für die Ein-

orgung.

Pflüger, gab
einer Pressen-
ennstoffverorgung
id notwendig ver-
traflos, so daß
oder lang zum
ch bei der Haus-
orhanden, so daß
ie Industrie, die
g mit Holz über-
in die Höhe ge-
bezahlt wird. Die
Nahmen ein, aber
Leute die Sport-
nung von Stroh-
vielfach der Wald
der süddeutschen
sehr gering, na-
hat in unserem
s. Unwetter, das
tenverband ist im
n und Koks sind
monat. Die Ver-
Novembertagen.
Connen, im Vor-
unter der neuen
die geradezu un-
fer Kohlen abge-
526 Tonnen ein-
da wir minde-
im Rahmen der
drei Wochen hat
ch ist die Zufuhr
bungen der süd-
ehrschiktors, der
Rechten sieht, sind
süddeutschen Re-
vorstellig zu wer-
alten zu können.
nimmt ein Zentner
auch der Indus-
che von deutscher
ländischer. Zur-
rgung statt. Im
Waldbesitzer nicht
er freie Handel
afrem Bande ist,
aus Norddeutsche-
en Schwarzwald

er den Vortrag
auf In der nun
offe R. S. r. n. l. e
Krieg in Deutsch-
arbeiter aber die
be sich wohl eine
en da auch eine
s wiederum habe
stern fähbar ge-
kt worden. Das
Das wirtschaft-
in letzter Form
icht der Volksh
ind, sondern die
Pasquetten fähren
chts getan. Mehr
ur Aufführung in
itler fraute an,
rung den Unab-
ete. G. R. M. a. h
st. Obwohl die
t der ersten Zeit
erteil das Frauen-
effen hätten auf
Binde der Auf-
sch daß deutsche
e Zentrum habe
uch die Frauen.

Nege Agitation unter den weiblichen Wählern sei dringend nötig. Die Frauen empfänden doch die drückenden Verhältnisse seit Jahren ebenso wie der Mann, und sollten darum auch den richtigen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen und nicht diejenigen wählen, die ihnen bisher ihr Wahlrecht vorenthalten. In seinem Schlusswort ging Parteisekretär Stetter kurz auf die verschiedenen Ausführungen ein. Wenn die Regierung den Unabhängigen den Eintritt in die Einwohnerwehr verbiete (wovon nichts bekannt sei), so darum weil doch Unabhängige und Kommunisten die Regierung stützen wollen. Die Einwohnerwehr sei aber zum Schutze der jetzigen Regierung. Am besten wäre es, wir bräuchten diese Schutzmaßnahmen nicht und hätten Ruhe im Lande. Gen. Hönle habe recht, daß der Unverstand der Massen viel schuld sei, wenn nicht alles so gehe. Mehr politische und forsbildende Versammlungen sollte die Arbeiterchaft besuchen, vor allem auch die Frauen. Eine Ablehnung des Betriebsrätegesetzes könne er nicht gut heißen. Das Gesetz werde noch mit der Zeit verkommen. Nach Schluß der Versammlung wurde noch über die Einwohnerwehr gesprochen. Der Eintritt in die Einwohnerwehr wurde besonders empfohlen, wobei allerdings kritisiert wurde, daß in den Aufrufen der Nachbarstädte zum Kampf gegen Bolschewismus und Reaktion aufgefordert

wurde, wovon im hiesigen amtlichen Aufruf nichts zu lesen gewesen sei. — Ueber das gleiche Thema sprach der Redner am Sonntag Nachmittag in Deckenbrunn und abends in Stammheim.

Ausfuhrsperrre gegen die Schweiz.

Wie bekannt, macht sich im Lande die Ausfuhr durch Schweizer immer mehr bemerkbar, so daß kürzlich die Handelskammer Ravensburg energischen Protest eingelegt hat. Unser Nachbarland Baden hat am Montag ein Ausfuhrverbot von Möbeln, Porzellan und allerlei Gegenständen des täglichen Bedarfs verhängt. Nun hat auch Württemberg durch Erlaß des Arbeitsministeriums die Ausfuhr von Bekleidungsstücken, Schuhen, Möbeln, landwirtschaftl. Gebrauchsartikeln aller Art usw. verboten. Auch der sog. kleine Grenzverkehr ist verboten. Von der Schweiz aus wird der für uns so bedenkliche Stand unserer Valuta ausgenützt und zu Schleuderpreisen unentbehrliches und wertvolles Volksgut dem Lande entzogen. Bayern wird wohl nachfolgen. Eine besondere Reichsverordnung über die Ausfuhr wird erscheinen. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der deutsche Kaufmann seine Waren nur mit einem Valutazuschlag abgeben kann und muß, andernfalls er sich am Volksgut veründigt.

Neubulach, 10. Dez. Wer es unternommen hat, am letzten Freitag den Weg nach Neubulach zur Ausstellung des Kinderpflegefestes zu machen, der ist vollauf befriedigt worden. Die Lehrerin, Frau Doktor M o l t, hat es verstanden, in der kurzen Zeit von 3 Wochen ihre Schölerinnen theoretisch und praktisch in das so wichtige Gebiet der Kinderpflege einzuführen. In der Ausstellung kam vor allem der praktische Teil des Kurses zum Ausdruck, in einer Fülle von selbstgemachten Kleidungsstücken, vom Säuglings- bis zum Laufalter. In unserer Zeit der knappen Vorräte war es eine Freude, zu sehen, mit welcher Geschicklichkeit die kleinsten Reste zweckmäßig verwendet wurden. Unter der Anleitung der Lehrerin wurden auch hübsche Spielzeuge hergestellt. Die Besucher nahmen gewiß alle den Eindruck mit nach Hause, daß solche Vorbildung für Töchter und junge Mütter eine ebenso wichtige ist, wie die im Kochen und Nähen. Wir freuen uns für unsere weibliche Jugend im Bezirk Calw, daß ihr dazu die Möglichkeit gegeben wird durch die Bezirkspflege, die solche Kurse abwechselungsweise in den Gemeinden einrichten wird. Möchte das Interesse für diese Sache und die Beteiligung daran immer mehr wachsen.

Druck und Verlag der A. Schläger'schen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Selmann, Calw.

Städtische Lebensmittel-Fürsorge.
Am Donnerstag, 11. ds. vormittags von 9 Uhr an wird unter dem Rathaus an den Buchstaben Sch Schweinefleisch verkauft.
Lebensmittelbücher und Fleischkarten sind mitzubringen.

Bekanntmachung betreffend die Auflegung des Viehsteuern-Umlageverzeichnisses.
Das auf Grund der Art. 9 und 10 des Ausführungsgesetzes zum Viehsteuergesetz vom 8. Juli 1912 (Reg. Bl. S. 279) für das Rechnungsjahr 1920 gefertigte Viehsteuern-Umlageverzeichnis ist gemäß § 349 Abs. 3 der Ausführungsverordnungen zu obigem Gesetz vom 11. Juli 1912 (Reg. Bl. S. 293) vom 8. Dezember bis 15. Dezember 1919 auf dem Rathause — Stadtschultheißenamt — zur Einsichtnahme durch die Tierbesitzer aufgelegt.
Innerhalb dieser Frist von 6 Tagen können gegen die Einträge in dem Verzeichnis von den beteiligten Tierbesitzern bei dem Ortsvorsteher Einwendungen erhoben werden.
Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.
Calw, den 8. Dezember 1919.
Stadtschultheißenamt: G ö h n e r.

4 tüchtige Holzmacher suchen
Gg. Gengenbach Söhne, Sägewerk, Dillweissenstein, Telefon Nr. 372.

Ein junger **Knecht** sucht Stellung in der Landwirtschaft. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Blattes.
Mehrere Waggons **Wiesenheu u. Preß-Stroh** hat abzugeben. Verthold Walter, Augsburg, A. 36. Telefon Nr. 4004.

Ein wenig gebrauchter **Waschkessel** ist zu verkaufen
Karl Lindenmann, Liebenzell.

Oberhaugstett. Eine gute haltene **Bugmühle mit 3 Sieben** zu Motorbetrieb sehr wegen Entbehrlichkeit beim Verkauf aus
Christian Volz, Bauer.

Vergebe das **Eisführen** von der Eisfabrik und bitte um Angebote
E. Hiller.

1. Vorleserin und 1. Maschinen-schreiberin werden gesucht.
Näheres unter V. M. 2610 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Sucht Stelle nach Calw
auf 15. Januar 1920 in gutes christliches Haus mit Familienanschluß.
Schriftliche Angebote erbeten unter M. C. an die Geschäftsstelle des Blattes.

Spiritusflaschen. Für jede leere Originalflasche vergüte ich Mk. 1.—
Ch. Schlatterer.

Kommunalverband Calw. Lebensmittelverteilung für die Landorte.
Auf Bezugsmarke Nr. 19 kommen pro Person zur Verteilung:
a) Graupen 125 Gr. zu Mk. 0.44 d. Pf.,
b) Haferflocken 125 Gr. zu Mk. 0.82 d. Pf.,
c) Bohnen (amerik.) 500 Gr. zu Mk. 1.25 d. Pf.,
d) Teigwaren 225 Gr. zu Mk. 1.18 d. Pf.,
e) Kunsthonig 65 Gr. zu Mk. 0.80 d. Pf.,
f) Käse 250 Gr. Dehhäse zu Mk. 1.70 oder Reich zu 1.65 M oder Hartkäse zu 2.85 M das Pfund je nach Vorrat.
Die leeren Kisten von der letzten Käsebelieferung sind mitzubringen.
Die Einlösungsrift für die Bezugsmarke ist am 24. d. Mts. beendet.
Calw, den 10. Dez. 1919. Oberamtmann G ö s.

Kommunalverband Calw. Bekanntmachung betreff. Ausgabe von ausländischem Büchsenfleisch und Feintalg.
Auf Einfuhrzuzugmarke A der laufenden Fleischkarte kann bei den Metzger des Bezirks gekauft werden:
a) Ausland-Büchsenfleisch, 200 Gr. pro Person zu Mk. 4.40 das Pf.
b) Feintalg 50 Gr. pro Person zu Mk. 3.15 d. Pf.
Calw, den 9. Dezember 1919.
Kommunalverband: Oberamtmann G ö s.

Forstamt Liebenzell. Wegsperrre. Der Eisenbahnweg entlang der Staatswaldgrenze am rechten Nagoldufer ist auf der Strecke gegenüber Klein-Wildbad durch Windwurfschutz gesperrt; desgleichen der neue Ottenbronnerweg bei der Gabelung mit dem Sackweg.
Besagte Weostrecken können zur Zeit bis auf weiteres weder begangen noch befahren werden, was hienit öffentlich bekannt gegeben wird.
Liebenzell, 9. Dezember 1919.
Forstamt Liebenzell: W a l z

Holzbronn. Verkauft morgen, den 11. Dezember 1919 vier, 5 Wochen alte (Farbe: Pfeffer und Salz) **Schnauzer** (darunter 3 Rüden)
Friedrich Mann im Gäble.
Zu verkaufen zwei weiße, hornlose **Ziegen**, eine zweijährige, noch nicht gelammt und eine dreijährige. Wo, sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Eine schwere 35 Wochen träch- tige, gute **Schaff- u. Aug- Kuh** steht dem Verkauf aus
G. Schrotz, Unterhaugstett.

Gehingen. Ein schönes **Zucht-Rind**, 13 Monate alt, verkauft
H. Stiegelmaier.

Schneeschuhverein Calw. Haupt-versammlung
Freitag, 12. Dez., 8 Uhr, Bürgerstube.
Freunde des Schneeschuhsports willkommen. Neuaufnahmen.
Abgabe von 5 Paar Schneeschuhen und 5 Paar Huitfeld- blaudungen.

Ziegenfelle 70 Mark
Rehfelle 32 Mark
Winter-Feld-Hasenfelle 8 Mk.,
Obige Preise bezahlte jetzt für große gutbehandelte Felle. Für **Fuchs, Marder, Iltis,** sowie alle anderen **Felle** allerhöchste Preise.
E. Maifchofer, moderne Terausstopferet Pforzheim, Lindenstraße 52. Telefon 1501.

Ein gut erhaltenes **Wiegenspferd** ist zu verkaufen
Leberstraße 168 II.

Simmozheim. Eine junge rehsfarbige 7 Wochen träch- tige **Ziege** verkauft
Conrad Repphuhn, Gipsfer.

Erntmühl. Ein jähriges **Zuchtrind** verkauft
R. Mienhardt.
Hirfan. Ein sehr schönes, starkes **Zuchtrind** hat zu verkaufen
Zimmermann Maier.

Empfehlung. Erlaube mir, der geehrten Einwohnerchaft von Calw und Umgebung mein **Bügel-Geschäft** in empfehlende Erinnerung zu bringen
Frau Paula Hörmann, Bügelgeschäft, Calw, Leberstraße 168.

Habe noch eine sehr gut erhaltene **Schneider-Nähmaschine** sowie eine bereits neue **Haushaltungs-Nähmaschine** billig zu verkaufen
L. Binder, Schneider, Stammheim.

Einem gut erhaltenen **Puppenwagen** sucht zu kaufen.
Wer, sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Möblieres Zimmer für Kontorfräulein per 4. Januar 1920 gesucht.
Angebote unter C. 1 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Alte Gebisse werden zu höchsten Preisen nach auswärts von Dame zu kaufen gesucht. Kommt jede Woche nach dort. Gest. Adressenabgabe behufs Abholung an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Das Kaltwer Tagblatt kann zu jeder Zeit bestellt werden.

Die Haarpflege bei Haarwuchsstörungen in 24jähriger praktischer Arbeit

zeigt die heutige Bellage einen kleinen Teil von den großen unzähligen Erfolgen des I. Württ. Naturbehandlungs-Instituts, nur für Haar- und Bartwuchsstörungen, sowie Haar- und Bapflege von Gg. Schneider, Stuttgart, Gymnasiumstr. 21 A, I. Stock. Diese Bilder sind photographische Aufnahmen (keine Schwelzezeichnungen) und können solche Fälle in dem Institut vorgeführt werden. Da nun die Haare und Störungen so ungeheuerlich verschieden

sind, so läßt sich an dieser Stelle eine eingehende Besprechung nicht ausführen und kann nur jeder Fall für sich gründlich durchgenommen werden; aber soviel muß gesagt werden, daß es für jedes von Interesse sein muss, sobald auch nur die kleinste Störung vermutet wird, sich über den Stand des Haares zu erkundigen, und kann dieses durch mikroskopische Untersuchung von 100 1000 facher Vergrößerung, die Herr Schneider in seinem Institut vor-

nimmt, geschehen. Für gewissenhafte Ausführung bürgen seine langjährigen Erfahrungen. Sprechstunden von 9-12 Uhr und 3-8 Uhr. Montags und Dienstags finden keine Sprechstunden statt. Sonntags geschlossen. Beantwortung brieflicher Anfragen Montags und Dienstags. Versand des für Jeden wichtigen und belehrenden Prospekts: Haarbehandlung von der Wiege bis ins Alter, frei.

Bekanntmachung

betreffend die

Anmeldung von Veränderungen, welche eine Verichtigung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbestandbuchs bedingen.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899 betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (RegBl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903 betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (RegBl. S. 397) sowie § 7 der Anweisung des R. Steuerkollegiums Abteilung für direkte Steuern vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Änderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen Grundeigentümer (und Gefällberechtigten), sowie Gebäudebesitzer, bei deren Grundstücken und Gefällen oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahrs eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Änderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hiervon bis 31. Dezember d. J., spätestens aber bis zum 15. Januar l. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den Gewerbetreibenden etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen bis spätestens 31. Dezember d. J. bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt vor:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen in den Fällen von Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873/8. August 1903 (RegBl. von 1903 S. 344), also insbesondere:

- wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aedern in Wiesen, Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- wenn eine Grundlast abhebt wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufhört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden in den Fällen von Art. 81 u. 82 des obengenannten Gesetzes, also insbesondere:

- wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergefallen, ganz oder teilweise zugrundegegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
- wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist.

III. Bei den Gewerben gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

- wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Die Herren Ortsvorsteher wollen für die ortsübliche Bekanntmachung des Vorstehenden in ihrer Gemeinde Sorge tragen.

Hirsau, den 9. Dezember 1919.

Bezirkssteueramt: Boelter.

Etwas 50 Zentner gute getrocknete

Holzkohlen

zu kaufen gesucht.

Gebr. Hoffmann, Pforzheim, Alstädterkirchenweg 26.
Telefon Nr. 644 und 28/4.

Brenn-Stockholz, Rollen-Scheit- u. Prügelholz

Holz

sowie Abfallholz
kauft laufend gegen Kasse

Wilhelm Lanher, Holzgroßhandlung,
Eibensbach (Wittbg.), Post Göggingen.

Lichtbilder = Vortrag

Donnerstag, 11. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinshaus
über die Glaubenswerke und Arbeitsgebiete
der Innern Mission
von Hausvater Gugeler in Stammheim.

Gechingen.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle:
Gesangbücher in grosser Auswahl, sämtl.
Schulbücher für evangelische Volksschulen,
Schreibwaren, Postkarten-, Fotografie-
u. Schreib-Alben, Vergissmeinnichte,
Bilderbücher, Jugendschriften, Spiele,
Schatullen, Wandsprüche,
gerahmte und ungerahmte Bilder und
sonstige passende Geschenke.

Ferdinand Breitling,
Buchbinderei und Einrahmengeschaft.

Die Zinsen für 1919

aus den bei uns auf Kündigung angelegten Kapitalien können von heute an

gegen Vorlage der Schulurkunden

erhoben werden.

Zinsen die bis 28. Dezember nicht abgeholt sind, werden postfrei zugesandt.

Spar- und Vorschubbank Calw.



ist ein gutes Buch!

Ich empfehle mein reichhaltiges Lager in

Jugend- u. Unterhaltungsschriften.

Vorrätig sind die

Neu-Erscheinungen der bekanntesten Schriftsteller.

Briefpapiere in Blocks, Mappen und hübschen Ausstattungen,

Schreibwaren für jeden Bedarf.

Briefordner, Geschäftsbücher,
Lederwaren, Alben, Gesangbücher,
gerahmte und ungerahmte Bilder,
sowie sonstige

passende Weihnachts-Geschenke,
Glückwunschkarten für Weihnachten und Neujahr.

Emil Georgii.

Stottern

Angstgefühl, Stammeln, Nüßeln, Lispeln,
und andere Sprachstörungen

beseitigt erfahrener Spezialist unter Garantie, wenn die Untersuchung keine organische Fehler ergibt, ohne Berufsstörung in kurzer Zeit. — Keine Apparate, die im Munde oder auf dem Körper zu tragen sind u. Einzelbehandlung. Amlich begl. Dankschreiben Geheilten liegen zur Einsicht auf. Nicht zu verwechseln mit minderwertig. Angeboten.

Süddeutsches Spezialinstitut für Sprachstörungen,
Zweigdirektion für Baden: Pforzheim, Dillsteinerstr. 33
(Eingang Enzstraße, Kaffee Heinz.)
Sprechstunden: Werktags wie Sonntags von 11—1 Uhr

Dr. med. Paulus

Facharzt für Nerven- u. Gemütskrankheiten
jetzt Bleichstr. 1 (Sedansplatz)
Pforzheim, Telefon 2657.

Massen-Versammlung

aller Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer, Kriegerwitwen und
-Hinterbliebenen aus d. Oberamt Calw,
am Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags
2 1/2 Uhr, im Saale der früh. Brauerei Dreiß

Tagesordnung:

Stellungnahme

zur neuen Bezirks-Fürsorgestelle.

Referenten: ein Vertreter des Württ. Arbeits-
ministeriums u. Gausekretär Wagner-Stuttgart.

Hierzu werden die an der Bezirksfürsorgestelle interessierten Vereinigungen (Württ. Kriegerbund, sämtlicher Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen) dringend eingeladen.

Von den Mitgliedern des Reichsbundes aller Ortsgruppen des Oberamts erwarten wir vollständiges Erscheinen, wie überhaupt Jedermann eingeladen ist, dem an dem Wohl und Wehe der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung des Oberamts Calw gelegen ist.

Freie Aussprache!

Reichsbund der Kriegsbesch., ehem. R. u. H.
Bezirksleitung Calw, ... Jernhard.

Kaufmänn. Verein von 1858, Sitz Hamburg,
Geschäftsstelle Calw.

Am Donnerstag, den 11. Dezember 1919, abends 7 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokal Hotel „Adler“.

Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.

Die Fuhrwerks-Besitzer von Liebenzell

machen hiermit bekannt, daß sie durch große Mehrausgaben gezwungen, sind nachstehende

Stundenlöhne

zu berechnen.

für Einspanner	5 Mk.,
leichte 2-Spanner	8 Mk.,
schwerere und schwere Pferde	10 - 12 Mk.,

je nach Leistung und Art des Geschäfts,
Vorspann wird extra berechnet.

Carl Haifsch, C. Hartmann, G. Gengenbach, E. Gengenbach,
Gebr. Emendörfer, Gsb. Burkhardt, C. Emendörfer,
Höfer, Bock, Lörcher, Missions-Haus.

RAFFEE!
Telefon 120.

In billigen wie besten
Sorten, roh und jede
Woche frisch ge-
brannt empfiehlt
bestens C. Serva.

Kropf! Dicken Hals!
beseitigt Apotheker Rathelhubers
Kropfgeist!

Gleichzeitige Anwendung meines
Kropfpulvers erhöht und be-
schleunigt die Wirkung.
Preis des Pulvers Mk. 3.—
Preis des Kropfgeistes Mk. 4.80
Vors: und Packung extra!
Allein durch
Hofapotheke Gechingen
Hohenz.

Alle Hausfrauen

kaufen Triumph-Möbel-Putz
„Wunderschön“
Stets staubfreie, prachtvoll
Möbel. Zu haben bei
Gg. Pfeiffer, Col.

30 Mk. u. mehr täg. Ver-
dienst. Dienst, Erwerb od.
Nebenerwerb. Brojn. Nr. 442, gratis
P. Wagerknecht, Verlag, Leipzig

Gut erhaltenes
Pianino oder
Flügel

aus Privatband zu kaufen
gesucht. Angebote unter
Nr. 33 an die Geschäfts-
stelle des Blattes erbeten.

Weiss,
Englands
Politik
u. Entwicklung.

Gehftet Mk. 1.60, gebun-
den Mk. 2.40, erhältlich in
den hiesigen Buchhandlgn.

Brodmanns Futterkalk B
Krafftuttermilch
Emulsion für
Krampfmittel für
Mastpulver für Kühe
Durchfallpulver
Wurmpulver für Pferde
Räudemittel
Eierleypulver
neu eingetroffen bei
Ritterdrogerie Calw.